

Protokoll
über die Begehung von Kletterfelsen im Zittauer Gebirge

Datum: 21.07.2009, 9:00 bis 15:00 Uhr
Teilnehmer: Herr Heidrich, Frank DAV, Sektion Zittau
Herr Pohl, Steffen UNB Landkreis Görlitz

Anlass für die Begehung der nachstehend genannten Bereiche war der Antrag des DAV Sektion Zittau auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 26 Abs. 4 SächsNatSchG.
Das Ergebnis der Vor-Ort-Beratung ist in der Tabelle dargestellt:

Nr. lt. Antrag	Bezeichnung	Gebiet	Ergebnis
04	Lessewand	Weißbachtal / Lückendorf	Kann als Klettergipfel zugelassen werden; Kletterbereiche sind die Nord- und die Ostwand
06	Böhmisches Horn	Weißbachtal / Lückendorf	Zulassung als Klettergipfel
05	Kleiner Grenzkogel	Weißbachtal / Lückendorf	Zulassung als Klettergipfel
03	Fuchs	Weißbachtal / Lückendorf	Zulassung als Klettergipfel
08	Novice	Oybin	Zulassung als Klettergipfel
17	Wilde Mauer	Oybin	Kann als Klettergipfel zugelassen werden; Kletterbereich von Westwand bis Nordostpfeiler (1. Fichte)
18	Drachenwand	Oybin	Kann als Klettergipfel zugelassen werden; Kletterbereich von Nordwand bis Ostwand, Zugang aus nordwestlicher Richtung
07	Hausgrundwarte	Oybin	Kann als Klettergipfel zugelassen werden; Kletterbereich ist der Südwestpfeiler ab dem Absatz ca. 12 m
16	Liebesturm	Oybin	Kann als Klettergipfel zugelassen werden; Kletterbereich auf der Talseite ab oberen Absatz

Generell ist darauf zu achten, dass vorhandene Vegetation im Bereich der bekletterten Felsen als auch auf den Zugängen weder beseitigt noch nachhaltig geschädigt wird.

Diese Genehmigung soll vorläufig bis zur Fertigstellung der gemeinsamen Kletterkonzeption gelten und wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage erteilt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollen in der noch zu erarbeitenden Kletterkonzeption berücksichtigt werden.

Erstellt: Steffen Pohl
UNB


Landkreis Görlitz
LANDRATSAMT
Umweltamt
SG Untere Naturschutzbehörde
Postfach 300152
02806 GÖRLITZ